# Wenn die Mühlen langsam mahlen

Kreisrechtsausschuß setzte Entscheidung aus

LAMBERTSBERG (pp). Dagegen, daß in manchen Köpfen die Mühlen langsam mahlen und dadurch eine andere »Mühle«, nämlich die von den Lambertsberger Bürgern einstimmig gewünschte »Windkraftanlage Lambertsberg« vielleicht gar nicht erst gebaut werden kann, demonstrierten kürzlich die Lambertsberger.

Mit Plakaten und Spruchbändern wie »Windkraft hält unsere Luft sauber«, »Windkraft schont Umwelt«, »Jedes Kind will Eifelwind«, »Wir lassen uns nicht vergraefeln« und »Mit Windenergie haben wir Zukunft« machten die Bürger für »ihre Mühle« mobil. Bei der öffentlichen Widerspruchsverhandlung wegen eines negativen Bauvorbescheids der Gesellschaft Eifelwind-Energie. Vertreten durch ihren Rechtsanwalt, und dem Land Rheinland-Pfalz, trugen beide Seiten ihre Argumente dem Kreisrechtsausschuß vor. Obwohl die Obere Landespflegebehörde »landespflegerische Bedenken« bezogen auf dieses Bauvorhaben nicht mehr anmeldet, Bundes- und Landesmittel für diese Umweltschutzmaßnahme in HÖhe von 272 380 Mark bereits bewilligt hat, die zu bauende Anlage den Jahresstrombedarf aller 80 Haushalte in der Gemeinde erzeugen würde, der Gemeinderat dem

Vorhaben einstimmig stimmte, hält die Untere Landespflegebehörde an ihren »landespflegerischen Bedenken« fest, da die Anlage das Landschaftsbild beeinträchtige, so eine Vertreterin der Unteren Landespflegebehörde. In dieser »schizophrenen Situation« so ein interessierter Zeuge dieser öffentlichen Gerichtsverhandlung, setzte der Kreisrechtsausschuß die Entscheidung vorläufig aus, um eine ähnliche Anlage wie die, die in Lambertsberg gebaut werden soll, zwecks weiterer Information, zu besichtigen. Danach soll eine Entscheidung ergehen ohne erneute mündliche Verhandlung. Den »landespflegerischen Bedenken« der Unteren Landespflegebehörde, die damit auf kurzfristig gedachte oberflächliche Kosmetik setzt, stehen die in sich schlüssigen Argumente des Rechstanwaltes gegenüber, der auf tiefgehenden langfristigen Natur- und Umweltschutz setzt: »In eklatanter Weise wird übersehen, daß letztlich die Erhaltung des Landschaftsbildes (geprägt durch gesunde Wälder und intakten Naturhaushalt) auf Dauer nur gesichert werden kann, wenn ein Teil der Energieversorgung schadstoffarm gestaltet wird«. Statt dessen: Wald ade! & und immer noch nicht die Zeichen der Zeit erkannt?

## Windkraftanlage

### Öffentliche Widerspruchsverhandlung in Lambertsberg

Lambertsberg(bo). Am Donnerstag, 30 Januar, 14.10 Uhr wird die Widerspruchssache der Gesellschaft »Eifelwind-Energie« gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen eines negativen Baubescheids (Windkraftanlage) öffentlich an Ort und Stelle in Lambertsberg verhandelt.

Die anstehende Entscheidung wird nach Einschätzung von »Eifelwind« eine Grundsatzentscheidung werden, ob zukünftig die Windkraftnutzung mit größeren Anlagen als merklicher Bei-

trag zur kommunalen Energieversorgung im windgünstigen Kreis Bitburg-Prüm möglich sein wird.

Als bemerkenswert erachtet die Förgergemeinschaft in dieser Sache, daß Bund und Land bereits Mittel in Höhe von 272.380 Mark bewilligt haben, die geplante Windkraftanlage den Jahresstrombedarf aller 80 Haushalte Lambertsbergs erzeugt und der Gemeinderat dem Vorhaben einstimmig zustimmte. 30,1,72 Fickur

### Ein Dorf macht mobil für Windkraft

Kreisrechtsausschuß setzte Entscheidung aus

LAMBERTSBERG (pp). Für "ihre Mühle" demonstrierten vergangenen Donnerstag die Lambertsberger Bürger mit Plakaten wie "Jedes Kind will Eifelwind", "Windkraftanlage für Lambertsberg" und "Wir lassen uns nicht vergraefeln" genau auf jenem Flurstück, auf dem die umstrittene Windkraftanlage, ginge es nach dem Willen der Lambertsberger Bürger, stehen soll.

Ernst wie im Gerichtssaal ging es auf dem erhöhten Grasrücken bei der Widerspruchsverhandlung der Gesellschaft "Eifelwind" gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen eines negativen Baubescheids zu, als beide Seiten ihre Ansichten darlegten und der Kreisrechtsausschuß zu entscheiden hatte. Den in sich schlüssigen Argumenten der Gesellschaft "Eifelwind", vorgetragen durch Rechts-

anwalt Hans Warchol, standen hauptsächlich die "landespflegerischen Bedenken", sprich die Sorge um die Erhaltung des Landschaftsbildes, die die Vertreterin der Unteren Landespflegebehörde vortrug, gegenüber. Obwohl nach Sicht der Oberen Landespflegebehörde die Windkraftanlage Lambertsberg aus landesplegerischer Sicht genehmigungsfähig ist, Bund und Land bereits Mittel in Höhe von 272 380 Mark bewilligt haben, die geplante Windkraftanlage den Jahresstrombedarf aller 80 Haushalte in Lambertsberg erzeugen würde und der Gemeinderat einstimmig hinter dem Projekt steht, bleibt die Untere Landespflegebehörde bei ihren Bedenken. Der Kreisrechtsausschuß setzte die Entscheidung vorläufig aus.

Mehr dazu im Innenteil dieser Ausgabe.

5.2.92 Bith Workenpriget

"Ameinde rat on transfer of Samstag 22.02.1992

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt gemäß gesetzlicher Bestimmungen gesondert.

#### Verschiedenes Hausmeistertätigkeit des Herrn Alois Schilz

Ortsbürgermeister Michels bedankte sich ausdrücklich beim vormaligen Hausmeister des Dorfgemeinschaftshauses für seine geleisteten Dienste.

#### Friedhof Lambertsberg

Der Vorsitzende erläuterte, daß ihm ein Antrag auf Abdeckung eines Grabes mit einer Ganzsteinplatte vorgelegt wurde.

Nach Ansicht des Rates sollte dem Antragsteller nahegelegt werden, die Grabpflege von einem Einheimischen durchführen zu lassen. Die Kosten hierfür sind im Verhältnis zur Grabsteinplatte immer noch geringer und optisch wird der Friedhof nicht beeinträchtigt.

Die Verwaltung wird gebeten, die Friedhofssatzung dahingehend zu prüfen, ob eine Änderung erforderlich ist. Gegebenenfalls ist im Benehmen mit den Trägergemeinden die Friedhofssatzung zu ändern.

#### Antrag auf Bodenschutzkalkung

Der Rat faßte den Beschluß, das gemeindlicherseits Interesse an einer Bodenschutzkalkung besteht, soweit die Jagdgenossenschaft die Vorfinanzierung hierfür übernimmt.

#### Windkraftanlagen auf der Gemarkung Lambertsberg

Verwaltungsseitig wurde informiert, daß die Kosten für einen Bebauungsplan derzeit nicht ermittelt werden können. Es sind zu viele Unwägbarkeiten hinsichtlich Planungskosten des Städteplaners und des Landschaftsplaners vorhanden, die eine Schätzung sehr schwierig erscheinen lassen.